

Kammerwahlen: Ihre Stimme zählt!

Die Kammerwahl beginnt: Vom 24. Mai bis 28. Juni 2019 können Sie Ihre Stimmen zur Wahl der Kammerversammlung und zur Wahl der Kreisstellenvorstände der Ärztekammer Nordrhein abgeben. Damit stellen Sie die berufspolitischen Weichen für die Jahre 2019 bis 2024 in Ihrer Selbstverwaltung.

**von Christa Schalk und
Sabine Schindler-Marlow**

© Mario Castello/Corbis; Ricofranz/istockphoto



**UNSERE STIMME
FÜR EINE
STARKE
KAMMER**

Für mich ist der Arztberuf der schönste der Welt“. Diese Aussage würden sicherlich die meisten Ärztinnen und Ärzte unterschreiben. Denn „Arztsein“ bedeutet, Patienten zu beraten, ihnen zu helfen oder ihnen beistehen zu können. Es bedeutet Verantwortung für andere Menschen zu übernehmen und eine Gesundheitsversorgung mitzugestalten, die für alle Menschen eine gute Medizin vorhält. Es gilt aber auch: die Rahmenbedingungen für die Berufsausübung müssen stimmen, damit die Aussage vom schönsten Beruf der Welt vorbehaltlos unterschrieben werden kann. Deshalb machen sich Ärztinnen und Ärzte Gedanken darüber, inwieweit sich beispielsweise ihr Berufsbild unter den zunehmenden Eingriffen von Politik und Ökonomie wandelt, inwieweit Digitalisierungsprozesse die Arzt-Patientenbeziehung ändern oder wie die Übernahme des Gesundheitswesens durch Fremdinvestoren gestoppt werden kann. Angesichts der vielen aktuellen gesundheitspolitischen Herausforderungen ist es im Interesse aller Ärztinnen und Ärzte, sich über eine starke Selbstverwaltung in den politischen Meinungsbildungsprozess einzumischen. In naher Zukunft wird die Notfallversorgung umgebaut werden, werden Zentralisierungsprozesse in der Kliniklandschaft angestoßen und eine Digitalstrategie für das Gesundheitswesen erarbeitet. Diese Prozesse sollten nicht von anderen bestimmt werden, sondern diese Prozesse sollten unter Einbindung ärztlichen Sachverständs im Sinne der Patienten entwickelt werden. Reden Sie daher mit, informieren Sie sich und nehmen Sie Ihr Wahlrecht für eine starke berufspolitische Vertretung in Anspruch.

Solidarisieren Sie sich mit Ihrer Stimme mit den Kolleginnen und Kollegen, die sich ehrenamtlich für Ihre Belange in der Ärztekammer einsetzen. Rund 1.700 Ärztinnen und Ärzte – so viele Kandidatinnen und Kandidaten treten bei der Wahl zur Kammerversammlung und der Wahl zu den Kreisstellenvorständen in diesem Jahr an.

Wichtige Entscheidungen

Die Kammerversammlung ist das „Parlament“ der nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte. Sie bestimmt mit ihren Entschlüssen den gesundheitspolitischen Kurs der Ärztekammer Nordrhein im Land. In der vergangenen Wahlperiode 2014-2019 sind 137 Anträge von den Delegierten der Kammerversammlung verabschiedet worden. In den Entschlüssen wurden unter anderem konkrete Maßnahmen zur Eindämmung des Einflusses von Fremdinvestoren in der ambulanten medizinischen Versorgung gefordert, es ging um die Erhöhung der Zahl an Medizinstudienplätzen oder die Abschaffung von Regressen bis hin zu der Forderung, das Tabakwerbeverbot endlich umzusetzen. Viele Entschlüssen wurden in den politischen Meinungsbildungsprozess in Bund und Land eingebracht und von der Politik aufgegriffen. So ist beispielsweise

Nordrhein-Westfalen eines der wenigen Bundesländer, das eine Erhöhung der Medizinstudienplätze plant. Die Landesgesundheitspolitik braucht aber auch in anderen Bereichen wie der Krankenhausplanung oder der Sicherstellung der Versorgung in unterversorgten Gebieten das Fachwissen der Kammern. Und mit Ihrer Wahlbeteiligung sorgen Sie dafür, dass diese ärztliche Expertise in NRW weiterhin Gehör findet.

Die Kammerversammlung entsendet einmal im Jahr 29 stimmberechtigte Vertreterinnen und Vertreter der Ärztekammer Nordrhein auf den Deutschen Ärztetag. Die Ärztekammer Nordrhein prägt als bundesweit drittgrößte Ärztekammer auch den Kurs der Bundesärztekammer mit. Ob es um innerärztliche Themen wie die (Muster-)Berufsordnung oder (Muster-)Weiterbildungsordnung oder um die Gesundheitsgesetzgebung des Deutschen Bundestages geht: Nordrheinische Vertreterinnen und Vertreter können auch auf Bundesebene einen wichtigen Beitrag leisten.

Die „Stimme“ vor Ort

Ärztliche Selbstverwaltung findet aber nicht nur im landes- und bundespolitischen Meinungsbildungsprozess statt, sondern auch ganz konkret in den Städten und Kreisen, in denen ehrenamtlich tätige Ärztinnen und Ärzte in ihren Kreisstellen der Kammer

eine Stimme und ein Gesicht geben. Sie mischen sich ein in Gesundheitsfragen, die in den kommunalen Gesundheitskonferenzen eine Rolle spielen, sie verantworten gemeinsam mit den Kreisstellenkolleginnen und -kollegen der Kassenärztlichen Vereinigung den Notfalldienst und gestalten das Fortbildungsangebot vor Ort. Sie leisten aber auch einen unschätzbaren Beitrag bei der Schlichtung von Patientenbeschwerden, sie haben unbürokratisch im Jahr 2015 die Versorgung der geflüchteten Menschen unterstützt, sie halten Kontakt zu allen Kolleginnen und Kollegen und fördern den innerärztlichen Austausch auf Mitgliederversammlungen und in Qualitätszirkeln. Mit diesem Engagement tragen sie zu einer guten Patienten-



In einem 45-sekündigen Videospot zeigen wir Ihnen, warum eine hohe Wahlbeteiligung für Wähler und Gewählte ein Gewinn ist.
www.aekno.de/kammerwahlen und auf Instagram: @aerztekammernordrhein.

Grafik: keport/istock.com

Die Mitglieder der Ärztekammer Nordrhein in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf wählen per Briefwahl vom 24.5. bis 28.6 2019

Über 62.000 Ärztinnen und Ärzte wählen

Ärztekammer Nordrhein
Kammerwahlen 2019
 24. Mai bis 28. Juni 2019

✗ Ihre Stimme zählt.

Das Parlament der rheinischen Ärztinnen und Ärzte hat 121 Mitglieder

KAMMERVERSAMMLUNG

entscheidet zum Beispiel über

- Kurs in der Gesundheits- und Berufspolitik
- Weiterbildungsordnung
- Berufsordnung
- Fortbildungsordnung
- Hauptsatzung der Kammer
- Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung

VORSTAND

PRÄSIDENT
Vizepräsident
16 Beisitzer

wählt

Die Kammerversammlung ist das „Parlament“ der Ärztekammer Nordrhein. Die Versammlung tagt mindestens zweimal jährlich. Derzeit gehören ihr 121 Delegierte an. Die Amtsdauer der Organe beträgt jeweils 5 Jahre.

Grafik: Tina Ennen

versorgung in den Regionen bei. Wählen Sie daher bei dieser Wahl nicht nur Ihre Vertreterinnen und Vertreter in die Kammerversammlung, sondern wählen Sie Ihren Kreisstellenvorstand und unterstützen Sie damit Ihre Ärztekammer vor Ort.

Das Know-how der Wahl

In dieser Ausgabe des *Rheinischen Ärzteblatts* stellen wir Ihnen alle Informationen zusammen, die Sie benötigen, um an der Wahl zur Kammerversammlung für die Wahlperiode 2019 bis 2024 teilzunehmen.

Sie finden in diesem Heft ab *Seite 53* einen Überblick über alle Wahlvorschläge für die Wahl zur Kammerversammlung und für die Wahl zu den Kreisstellenvorständen. Vorangestellte Inhaltsverzeichnisse auf den *Seiten 54* (Regierungsbezirk Düsseldorf) und *93* (Regierungsbezirk Köln) zu der Wahl der Kammerversammlung und auf *Seite 117* zu der Wahl zu den Kreisstellenvorständen soll Ihnen das Auffinden der Wahlvorschläge (Listen/Einzelwahlvorschläge) und Kandidatinnen und Kandidaten erleichtern. Der bes-

seren Übersicht halber wird bei den Wahlvorschlagslisten für die Kammerversammlung jede Liste auf einer neuen Seite beginnen. Bei den Wahlen zu den Kreisstellenvorständen beginnt jede Kreisstelle mit einer neuen Seite, die Wahlvorschläge sind dann fortlaufend dahinter sortiert zu finden.

Wichtig: Die Wahlvorschlagslisten/Einzelwahlvorschläge mit allen Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern sind auf der Homepage der Ärztekammer unter www.aekno.de/Amtliche_Bekanntmachungen veröffentlicht.

Wie wird gewählt?

Die Kammerwahl ist eine Briefwahl. Ab dem 20. Mai 2019 erhalten alle Mitglieder der Ärztekammer Nordrhein per Post zwei Briefumschläge, in denen Ihre Wahlunterlagen zur Kammerwahl der Ärztekammer Nordrhein und zu den Kreisstellenvorständen der Ärztekammer Nordrhein enthalten sind. In den Grafiken (*siehe unten*) haben wir für Sie Ihre Stimmabgabe für beide Wahlen in fünf Schritten zusammengefasst.

1 **Informieren**
Wahlunterlagen, Informationsblatt

2 **Stimmzettel ausfüllen**
Stimmzettel, Stimmzettelumschlag

3 **Einlegen des Stimmzettels**
Stimmzettelumschlag, Rücksendeumschlag

4 **Einlegen des Stimmzettelumschlags in den Wahlbriefumschlag zur Rücksendung**
Stimmzettelumschlag, Rücksendeumschlag

5 **Wahlbrief zurücksenden**
Wahlbriefumschlag

Wahl zur Kammerversammlung Ihre Stimmabgabe in 5 Schritten

Schritt ①: Informieren
Lesen Sie die Hinweise auf den Informationsblättern, die Sie mit Ihren Wahlunterlagen erhalten haben.

Schritt ②: Stimmzettel ausfüllen
Der hellgrüne Stimmzettel enthält alle Wahlvorschläge (Listen) aus Ihrem Regierungsbezirk, die sich für die Wahl zur Kammerversammlung zur Verfügung stellen. Neben dem Wahlvorschlag werden die Kandidatinnen und Kandidaten der ersten 5 Listenplätze aufgeführt. Schauen Sie sich an, welchem Wahlvorschlag Sie Ihre Stimme geben möchten. Sie haben **nur eine Stimme** und dürfen **nur einen Wahlvorschlag ankreuzen**.

Schritt ③: Einlegen des Stimmzettels
Legen Sie den hellgrünen Stimmzettel in den dafür vorgesehenen weiß-grünen Stimmzettelumschlag und kleben diesen zu. Schreiben Sie bitte nichts auf den Umschlag.

Schritt ④: Einlegen des Stimmzettelumschlags in den Wahlbriefumschlag zur Rücksendung
Legen Sie den weiß-grünen Stimmzettelumschlag in den freigemachten weiß-grünen Rücksendeumschlag und verschließen Sie auch diesen.

Schritt ⑤: Wahlbrief zurücksenden
Geben Sie den verschlossenen Wahlbrief in die Post. Sie können die Unterlagen aber auch gerne persönlich bei der auf dem Umschlag genannten Adresse abgeben.

Sie nehmen an der Wahl teil, wenn Ihre **Wahlunterlagen bis spätestens am 28. Juni 2019, 18.00 Uhr** beim Wahlleiter eingegangen sind.

Verkündung der Wahlergebnisse

Wenn die Stimmzettel am 28. Juni (bis 18.00 Uhr) eingegangen sind, geht die Arbeit für die ehrenamtlichen Wahlausschüsse los. Dann werden die Stimmen in den Wahlbezirken ausgezählt, damit am Samstag, 29. Juni 2019 gegen 19.00 Uhr auf unserer Wahlparty und im Internet ein vorläufiges Wahlergebnis bekanntgegeben werden kann.

Zu unserer Wahlparty am Tag nach der Wahl laden wir alle nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte und vor allem die zahlreichen Ärztinnen und Ärzte ein, die sich in den vergangenen Wochen und Monaten intensiv ehrenamtlich für die Kammerwahlen engagiert haben, sei es als Wahlhelfer oder als Kandidatinnen und Kandidaten auf den Listen (siehe auch Seite 2). So wurden Positionen und Wahlwerbung erarbeitet, Wahllisten zusammengestellt und unzählige Gespräche mit potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten geführt. Auch die mit einer ordnungsgemäßen Wahl unvermeidlich verbundene „Bürokratie“ musste bewältigt werden. Mit unserer Zusammenkunft wollen wir dieses

Engagement würdigen. Nach der Verkündung der Ergebnisse wird ausreichend Zeit sein, damit Wähler und Gewählte ins Gespräch kommen können. Denn eine lebendige Wahl und eine an der Basis orientierte Selbstverwaltung lebt von Meinungsvielfalt und dem gemeinsamen Wunsch nach einer starken Selbstverwaltung, die sich einmischt in die großen gesundheitspolitischen Themen ihrer Zeit.

Wie es weitergeht?

Nach Verkündung des offiziellen Wahlergebnisses in den Amtlichen Bekanntmachungen im Internet und in gestraffter Form auch im *Rheinischen Ärzteblatt* findet am 7. September 2019 die konstituierende Kammerversammlung für die Wahlperiode 2019–2024 statt. Die neu zusammengesetzte Kammerversammlung wird an diesem Tag den Präsidenten, den Vizepräsidenten und die Beisitzer im Vorstand wählen. Wir werden Sie über alle Schritte im Kontext der Wahl über unsere Medien auf dem Laufenden halten. **RA**

Wahl zum Vorstand Ihrer Kreisstelle Ihre Stimmabgabe in 5 Schritten

Schritt 1: Informieren

Lesen Sie die Hinweise auf den Informationsblättern, die Sie mit Ihren Wahlunterlagen erhalten haben.

Schritt 2: Stimmzettel ausfüllen

Der weiße Stimmzettel enthält alle Wahlvorschläge (Listen), die sich für die Wahl für Ihren Kreisstellenvorstand zur Verfügung stellen.

Neben dem Wahlvorschlag werden die ersten 5 Kandidatinnen und Kandidaten auf der Liste aufgeführt. Sie haben **nur eine Stimme** und dürfen **nur einen Wahlvorschlag ankreuzen**.

Schritt 3: Einlegen des Stimmzettels

Legen Sie den weißen Stimmzettel in den dafür vorgesehenen weiß-grauen Stimmzettelumschlag und kleben diesen zu. Schreiben Sie bitte nichts auf den Umschlag.

Schritt 4: Einlegen des Stimmzettelumschlags in den Wahlbriefumschlag zur Rücksendung

Legen Sie den weiß-grauen Stimmzettelumschlag in den freigemachten weiß-grauen Rücksendeumschlag und verschließen Sie auch diesen.

Schritt 5: Wahlbrief zurücksenden

Geben Sie den verschlossenen Wahlbrief in die Post. Sie können die Unterlagen aber auch gerne persönlich bei der auf dem Umschlag genannten Adresse abgeben.

Sie nehmen an der Wahl teil, wenn Ihre **Wahlunterlagen bis spätestens am 28. Juni 2019, 18.00 Uhr** beim Wahlleiter eingegangen sind.

